



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 2. Gemeinderatssitzung, am Montag den 27. Juni 2022, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21³⁴ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Susanne Fankhauser

GV Andreas Rauch

GV Markus Anfang

GR Simon Eberharter

GR Martina Höllwarth

GR Marcel Peer

GR Sylvia Kröll

GR Johannes Trojer

GR Hansjörg Brugger

GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:

EGR Martina Klausner

Stephanie Haas, Verwaltung

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

4 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Sarah Ghazoul

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war außer Punkt 11 öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2022
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 475/4 und 469, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1050, 900/1 und 913/1, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Sonderfläche Hofstelle, von derzeit "Sonderfläche Austraghaus" in künftig "Freiland" und von derzeit "Sonderfläche Austraghaus" in künftig "Sonderfläche Hofstelle" - Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 betreffend GST.-Nr. 1210, EZ 64, KG 87114 Ramsberg
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Förderung für Photovoltaikanlagen
7. Beschlussfassung zum Austausch der elektronischen Tafeln an der Mittelschule Hippach
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Volksschule
9. Information über den Stand zum Ausbau der Ramsbergstraße
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
in nichtöffentlicher Sitzung:
11. Personalangelegenheiten
12. **Neu:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Bürge- und Zahlerhaftung für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz-Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, ebenso auch die Zuhörer und gibt bekannt, dass ein Ersatzmitglied anwesend ist, welches noch anzugeloben ist. Frau Martin Klausner ist Ersatz für GR Sarah Ghazoul.

Der Vorsitzende führt die Angelobung von Frau Martina Klausner durch und verliest die Gelöbnisformel, anschließend leistet Frau Martina Klausner das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Über Antrag von Bürgermeister Friedrich Steiner wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (vor Tagesordnungspunkt 10) in die Tagesordnung aufgenommen:

12. *Neu: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Bürge- und Zahlerhaftung für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz-Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“*

Über Antrag von Bürgermeister Friedrich Steiner wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Tagesordnungspunkt 11 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2022**

Das Sitzungsprotokoll vom 25.04.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 3) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 475/4 und 469, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr.475/4 und 469, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Er führt an, dass es sich hierbei um eine Widmungserweiterung für eine sinnvolle Nachverdichtung bei bestehendem Objekt handelt. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 469, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 469, KG 87114 Ramsberg** - rund 85 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1050, 900/1 und 913/1, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Sonderfläche Hofstelle, von derzeit "Sonderfläche Austraghaus" in künftig "Freiland" und von derzeit "Sonderfläche Austraghaus" in künftig "Sonderfläche Hofstelle" - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1050, 900/1 und 913/1, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Er führt an, dass der Sohn der Familie Höllwarth das bestehenden Austraghaus erweitern will und dies nur mit der dargestellten Widmungsänderung machbar ist. Die geplante Änderung wurde mit der Raumordnungsabteilung beim Land Tirol und dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 12 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.04.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 900/1, 913/1 und 1050, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1050, KG 87114 Ramsberg** - rund 292 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Umwidmung **Grundstück 900/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 312 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Austraghaus

Umwidmung **Grundstück 900/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 23 m²
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

Umwidmung **Grundstück 900/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 256 m²
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Austraghaus

Umwidmung **Grundstück 913/1, KG 87114 Ramsberg** - rund 718 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

zu 5) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 betreffend GST. Nr. 1210, EZ 64, KG 87114 Ramsberg

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Plan der geplanten Verkabelung vom Bereich „MPreis“ bis „NKD“. Die Arbeiten sind im Herbst 2022 geplant.

GV Andreas Rauch regt an mit der Tiwag eine Vereinbarung zu treffen, dass nach den Arbeiten die Straße abgefräst und mit einer neuen Deckschicht überzogen wird.

Bürgermeister Friedrich Steiner wird dies mit der Tiwag abklären.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Zwischen der Gemeinde Ramsau im Zillertal (als Verwalterin des öffentlichen Gutes - Straßen und Wege) im Grundbuchkörper EZ 64, KG 87114 Ramsberg und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, wird ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen, welcher das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör betreffend des Grundstückes 1210 in KG 87114 Ramsberg regelt.

Für die Einräumung dieses Rechtes wird eine einmalige Abfindung entrichtet.

Weiters wird nach Rücksprache mit der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG dieses Teilstück bis Ende des Jahres 2024 mit einer Deckschicht überzogen.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG allein.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Förderung für Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister schlägt vor die bestehende Photovoltaikförderung anzupassen, da sie bis dato nur Kleinanlagen mit max. 5kWp fördert.

Wir haben uns daher bei der Energie Tirol erkundigt und der Vorschlag wäre PV – Anlagen von 1kWp bis 7kWp zu fördern, wobei die Gesamtanlagengröße über die 7 kWp hinausgehen kann. Voraussetzung dafür ist die Gewährung der Bundesförderung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Die Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen wird mit Stichtag 01.03.2022 wie folgt geändert:

Bedingungen:

- Die Errichtung der Photovoltaikanlage hat der Tiroler Bauordnung zu entsprechen und muss gegebenenfalls angezeigt werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)
- Die installierte Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz angeschlossen und dies vom Netzbetreiber bestätigt wurde.
- Die Bundesförderung für Photovoltaik (KPC - www.umweltfoerderung.at) gewährt wurde.
- Die Förderung darf in den letzten 15 Jahren nicht in Anspruch genommen worden sein.

Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **1 bis 7 kWp** (Die Gesamtanlagengröße kann dabei über 7kWp hinausgehen).

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt **€ 250,- pro kWp**. Die Höchstgrenze beträgt insgesamt **€ 1.750,-**.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Austausch der elektronischen Tafeln an der Mittelschule Hippach

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die elektronischen Tafeln an der Mittelschule zu tauschen wären. Unser Beitrag errechnet sich nach den Schülerzahlen.

GV Andreas Rauch erkundigt sich ob es für den Austausch diverse Fördermöglichkeiten gibt.

Laut Bürgermeister Friedrich Steiner wurde dies abgeklärt, leider stehen für den Austausch keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 den Austausch der elektronischen Tafeln an der Mittelschule Hippach beschlossen. Der Anteil für die Gemeinde Ramsau im Zillertal beträgt **€ 21.993,86**.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Volksschule

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der letzten Vorstandssitzung diese Thematik behandelt wurde. In dieser Sitzung wurde das Gutachten von Herrn Ing. Martin Luxner besprochen. Der Vorstand kam zum Schluss, ein zweites unabhängiges Gutachten eines Sachverständigen einzuholen. Der Bürgermeister beauftragte daraufhin Herrn Ing. Michael Warminger aus Innsbruck. Die beiden vorliegenden Gutachten wurden allen Gemeinderäten per Mail übermittelt.

Aus beiden Gutachten geht hervor, dass die Sanierung bzw. die Abdichtung des Kellergeschosses grundsätzlich möglich wäre, aber keine ausführende Firma nach dieser Sanierung eine Haftung bezüglich der Dichtheit abgeben wird.

Aus diesem Grund spricht sich der Vorsitzende für einen Grundsatzbeschluss zum Neubau der Volksschule, sowie der Aussiedlung während der Bauphase ins ehemalige „Engelbert Kolland Haus“ der Lebenshilfe aus.

GV Andreas Rauch erkundigt sich, mit welchen Mitteln wir vom Land unterstützt werden.

Bürgermeister Friedrich Steiner erklärt, dass er ohne detaillierte Aufstellungen keine Aussagen bezüglich der Höhe von Fördergeldern vom Land erhält.

Der Vorsitzende führt an, sollte sich bei der Erstellung des Konzeptes herausstellen, dass eine Sanierung des bestehenden Volksschulgebäudes aus technischer Sicht machbar wäre, natürlich eine Sanierung angestrebt wird. Aber unter dem Gesichtspunkt, dass die dauerhafte Dichtheit der Gebäudehülle gewährleistet werden kann.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion.

Da der Gemeindevorstand gleichzeitig als Bauausschuss fungiert wird dieser in den gesamten Prozess eingebunden. Sollten weitere Gemeinderäte Interesse haben dabei mitzuarbeiten, wird um Bekanntgabe gebeten.

GR Michael Huber meldet sich zur Mitarbeit.

Der Bürgermeister informiert, dass er in nächster Zeit Termine zur Besichtigung der Volksschulen in Tux und Gerlos vereinbaren wird. Für diese Termine erfolgt noch eine gesonderte Einladung.

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Höllwarth möchte den Beschluss so fassen, sollte eine Sanierung des Gebäudes möglich sein und die Haftung für die Dichtheit der Gebäudehülle gegeben sein, eine Sanierung dem Neubau vorgezogen wird.

Der Vorsitzende verweist auf seine Aussagen, er vertritt dieselbe Meinung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8:

Auf Grundlage der beiden vorliegenden getrennt voneinander erstellten Gutachten der Sachverständigen Ing. Luxner und Ing. Warminger zum Zustand des Volksschulgebäudes fasste der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 8 den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Volksschule, sowie der Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen für die Aussiedlung der Volksschule in das ehemalige „Engelbert Kolland Haus“.

Sollte sich bei der Erstellung des Konzeptes herausstellen, dass eine Sanierung des bestehenden Volksschulgebäudes aus technischer Sicht machbar, unter Berücksichtigung, dass die Sicherheit hinsichtlich der dauerhaften Dichtheit der Gebäudehülle gewährleistet werden kann, wird eine Sanierung des Bestandsgebäudes angestrebt.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 9) **Information über den Stand zum Ausbau der Ramsbergstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde den Bescheid für die Straßenbaurechtliche Bewilligung im April ausgestellt hat.

Daraufhin wurde von einem Grundeigentümer Beschwerde gegen diesen Bescheid eingebracht. Der gesamte Akt wurde daraufhin an das Landesverwaltungsgericht überbracht.

Die Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht am 10. Juni 2022 abgewiesen.

Eine ordentliche Revision ist nicht zulässig. Er hat jedoch die Möglichkeit innerhalb von 6 Wochen Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu erheben oder eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

zu 12) **Neu: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Bürge- und Zahlerhaftung für die Wohn und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“**

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben des Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller zur Übernahme der Bürge- und Zahlerhaftung für die Errichtung des Sozialzentrums.- Die Unterlagen wurden per E-Mail an alle gesendet.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 12: (zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 994.869,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.;

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

zu 10) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister – Stellvertreter Josef Höllwarth regt, an das Bild des Ortskerns durch örtliche Bauvorschriften zu erhalten und zu schützen.

Der Vorsitzende wird dies mit dem Raumplaner besprechen ob wir bei der nächsten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes gewisse Möglichkeiten zur Erhaltung des Ortsbildes haben.

b) GV Susanne Fankhauser erkundigt sich warum der Zebrastreifen im Bereich „Fristo“ markiert wurde.

Bürgermeister Friedrich Steiner hat dies nicht in Auftrag gegeben. Er wird sich erkundigen.

c) GR Martina Höllwarth stellt die Anfrage, wie der Stand bezüglich des Schmutzwasserkanals im Bereich Parleiten ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die verschiedenen Varianten vom Technischen Büro noch ausgearbeitet werden. Er wird die Varianten mit dem Büro Philipp besprechen

d) Bürgermeister – Stellvertreter Josef Höllwarth weist daraufhin, dass der Bewuchs entlang der Ramsbergstraße zurückgeschnitten gehört.

Der Vorsitzende wird dies in die Wege leiten.

e) GR Johannes Trojer erkundigt sich warum der Bewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2021 geringer als in den vorangegangenen Jahren war.

Bürgermeister Friedrich Steiner erklärt, dass der Beitrag aufgrund der von der AMA zur Verfügung gestellten Listen ausbezahlt wird. Er wird sich bei der Finanzverwalterin erkundigen.

zu 11) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Bürgermeister:

i. V. Höllwarth

Gemeinderatsmitglied:

Rauch Andreas

Gemeinderatsmitglied:

fankhauser

Schriftführer:

St. 12

